



RESOLUTION FÜR DEN ERHALT DER SCHNELLEN, SICHEREN UND FLÄCHENDECKENDEN VERSORGUNG VON PATIENTEN MIT ARZNEIMITTELN DURCH WOHNORTNAHE APOTHEKEN

Der Europäische Gerichtshof setzt mit seinem Urteil vom 19.10.2016 die flächendeckende Versorgung mit Arzneimitteln massiv unter Druck. Die strenge Preisbindung für verschreibungspflichtige Arzneimittel gilt in Deutschland aus gutem Grund nach wie vor. Nur sie sichert nachhaltig eine sichere, schnelle, flächendeckende, ganztägige und alle Arzneimittel umfassende Arzneimittelversorgung in Stadt und Land für alle Menschen. Die durch das Urteil verstärkt eingetretenen Wettbewerbsverzerrungen gegenüber in unserem nationalen Gesundheitswesen nicht systemrelevanten Versandhändlern des Auslands wirken sich insbesondere auf die für die Versorgung in der Fläche notwendigen Apotheken außerhalb der Stadtzentren und auf dem Land besonders stark aus. Wenn die Bundesregierung als Gesetzgeber nicht schnell und konsequent handelt, wird das System der wohnortnahen Arzneimittelversorgung zugunsten profitorientierter ausländischer Kapitalgesellschaften sehenden Auges aufs Spiel gesetzt.

Der Apothekerverband Köln e.V. fordert daher die verantwortlichen Politiker im Bundestag auf, eine gesetzliche Regelung zur Beschränkung des Versandhandels auf nicht rezeptpflichtige Arzneimittel zu beschließen. Bisher vorgelegte Alternativkonzepte einzelner Politiker sind untauglich, die jetzt notwendigen Ziele zu erreichen. Weitere Blockaden und Verzögerungen der Politik müssen jetzt ad acta gelegt werden, weil die heilberuflichen Leistungen, die wohnortnahe Apotheken bieten, für die Menschen in unserem Land unverzichtbar und oft überlebenswichtig sind:

- **Akutversorgung:** Medikamente müssen immer vor Ort vorrätig sein oder innerhalb weniger Stunden verfügbar sein. Dies ist für eine schnelle Versorgung im Krankheitsfall alternativlos und kann nur durch die Apotheken vor Ort gewährleistet werden.
- **Versorgung über Nacht- und Notdienste auch an Sonn- und Feiertagen:** Im Gegensatz zu rein profitorientierten ausländischen Versandhändlern sichern öffentliche Apotheken durch Nacht- und Notdienste auch außerhalb der üblichen Geschäftszeiten und an Sonn- und Feiertagen eine oft lebensnotwendige Arzneimittelversorgung mit allen Arzneimitteln rund um die Uhr.
- **Sichere Versorgung auch in Krisensituationen:** In gesundheitlichen Notsituationen, wie Pandemien, Unwettersituationen, Reaktorkatastrophen, oder z.B. auch in der Flüchtlingsversorgung, kann die Arzneimittelversorgung nur über das dichte Netz der Apotheken vor Ort geregelt werden.
- **Qualität der Versorgung:** Durch einen ungezügelter europaweiten Wettbewerb wird das System der Apotheke massiv geschädigt. Es droht am Ende auch in unserer Region der Abbau von hochqualifizierten pharmazeutischen Arbeitsplätzen.
- **Arzneimitteltherapiesicherheit:** Gerade ältere und chronisch kranke Menschen sind häufig auf eine Vielzahl an Medikamenten angewiesen (Polymedikation). Sie brauchen ganz besonders das persönliche Gespräch in ihrer Apotheke vor Ort, um mit ihren Arzneimitteln besser umgehen zu können, sie richtig einzunehmen und Neben- und Wechselwirkungen zu vermeiden. Dies kann der Fernabsatz von Arzneimitteln nicht leisten.
- **Schnelle Versorgung:** Wenn Patienten nicht in der Lage sind, Medikamente persönlich in der Apotheke abzuholen, ist nichts zuverlässiger, pünktlicher und zielgenauer als der Apotheken-Botendienst. Gerade für bettlägerige und immobile Patienten ist dieser schnelle und sichere Versorgungsweg unersetzbar.